



HESSISCHER LANDTAG

28.01.2015

Plenum

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des
Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1505 zu Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Terrorismusprävention in hessischen Gefängnissen
stärken**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	221.213,6	+50,0	221.263,6
Eigene Erlöse	15.251,3		15.251,3
Produktabgeltung	207.506,8	+50,0	207.556,8

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Es ist dringend erforderlich, dass durch eine Verbesserung der muslimischen Gefangenenseelsorge aktiv gegen die Radikalisierung in Hessens Gefängnissen vorgegangen wird. Diese Forderung wird gestützt durch die Ausführungen der ditib-Gemeinde, die in der Salafismusanhörung die Bedeutung der Arbeit von Gefängnisseelsorgern islamischen Glaubens zur Verhinderung von Isolation und für eine angemessene Radikalisierungsprävention betont hatte. Auch Justizministerin Kühne-Hörmann warnt in Interviews eindringlich davor, dass auf die deutschen Gefängnisse eine noch nie dagewesene Welle an Islamisten zurollt. Vor diesem Hintergrund wird für die Verbesserung der muslimischen Gefangenenseelsorge 50.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 27.01.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch